

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 04
„Umladestation für kompostierbare Bioabfälle“ An der Ölmühle im OT Großmühlingen
der Gemeinde Bördeland im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland auf seiner Sitzung am 14.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04 „Umladestation für kompostierbare Bioabfälle“ An der Ölmühle im OT Großmühlingen der Gemeinde Bördeland einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der Immissionsprognose für Geruch mit der Stellungnahme zu den Auswirkungen für die Stadt Schönebeck mit dem Kurzentrum Bad Salzelmen liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

vom 02.01.2018 bis zum 02.02.2018

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16:30 Uhr
oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Entwurf des Umweltberichts mit den grünordnerischen Festsetzungen als Bestandteil der Begründung;
- Immissionsprognose für Geruch mit einer gutachterlichen Stellungnahme zu den Auswirkungen für die Stadt Schönebeck mit dem Kurzentrum Bad Salzelmen

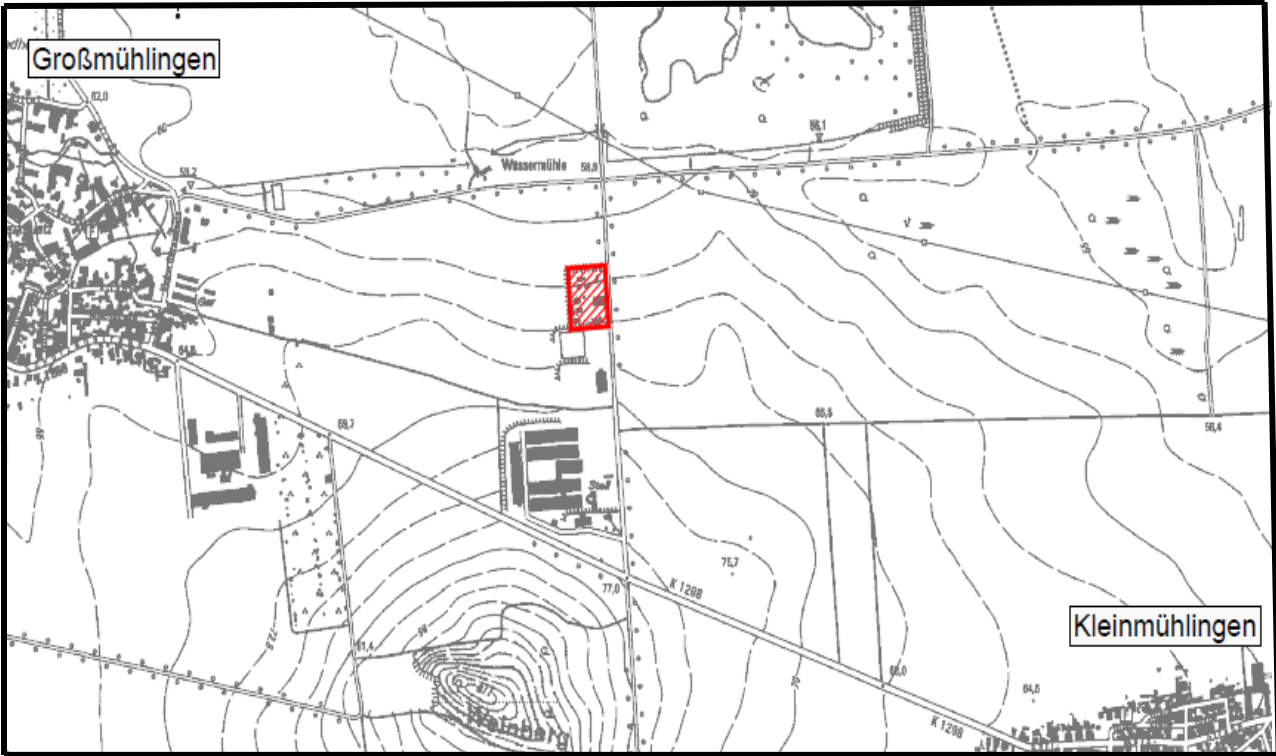
Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift im Bauamt abgeben. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs: B-Plan Nr. 04 „Umladestation für kompostierbare Bioabfälle“ An der Ölmühle im OT Großmühlingen der Gemeinde Bördeland

Hinweise:

- Im Umweltbericht sind Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Luft und Klima, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter verfügbar.
- In der Immissionsprognose für Geruch wurden die mit dem Vorhaben verbundenen Geruchsbelastungen im Umfeld der Anlage und zusätzlich die Auswirkungen für die Stadt Schönebeck mit dem Kurzentrum Bad Salzelmen beurteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Übersichtsplan zeigt schraffiert den Geltungsbereich des B-Planes.



Biere, den 21.12.2017

Bernd Nimmich
Bürgermeister